

## ANFORDERUNG AN ORDNUNGSGEMÄSSES FAHRTENBUCH

### 1. Anforderungen an das Fahrtenbuch

Nach Auffassung der Verwaltung müssen die Aufzeichnungen in einem Fahrtenbuch so gestaltet sein, dass eine leichte und einwandfreie Überprüfung der Angaben möglich ist.

Das Fahrtenbuch ist immer für einen kompletten Veranlagungszeitraum und zeitnah zu führen und muss immer eine gebundene Form haben. Lose Blätter die nachträglich gebunden werden, sind nicht zulässig!

Betriebliche und privat zurückgelegte Fahrtstrecken sind getrennt und fortlaufend im Fahrtenbuch einzutragen.

Für alle Eintragungen im Fahrtenbuch sind deshalb notwendig:

- *Datum*
- *Kilometerstand zu Beginn und am Ende der jeweiligen Fahrt*

Für Privatfahrten sind darüber hinaus keine weiteren Angaben notwendig.

Für betriebliche/berufliche Fahrten sind folgende Zusatz-Angaben gefordert:

- *Angabe des Reiseziels (Firma, Behörde, etc.)*
- *Angabe der Reiseroute (Nur bei Umwegen)*
- *Angaben des betrieblichen Reisezwecks (Grund der Fahrt).*

Für Fahrten zwischen Wohnung und Arbeitsstätte genügt ein kurzer Vermerk im Fahrtenbuch.

### 2. Rechtsfolgen bei nicht ordnungsgemäßigem Fahrtenbuch

Ist ein Fahrtenbuch nicht ordnungsgemäß geführt, wird das Verhältnis der betrieblichen/privaten Fahrten geschätzt oder es wird die 1%-Regelung angewandt.

### 3. Praktische Hinweise

Die Finanzbehörde kann nicht nur die Eintragungen im Fahrtenbuch kontrollieren, sondern zusätzlich allen Belege, die die Eintragungen des Fahrtenbuches belegen bzw. widerlegen. Hierzu gehören:

#### Inspektions-Rechnungen:

Stimmen die Kilometer-Stände aus der Inspektions-Rechnung mit dem Fahrtenbuch überein?

War der Pkw gemäß dem Eintrag im Fahrtenbuch in der Werkstatt?

#### Tank-Quittungen:

Entspricht der Ort der Tankstelle den Eintragungen im Fahrtenbuch?

Gleiche Reiseziele und unterschiedliche Kilometer-Angaben:

Bei gleichen Reisezielen können die Kilometer-Angaben nur unwesentlich schwanken. Ist die Schwankung sehr groß, sollte der Grund (z.B. Umleitung) vermerkt werden.

Gleiche Reiseziele und immer genau gleiche Kilometer-Angaben:

Umgekehrt ist es unwahrscheinlich, dass auf der gleichen Reiseroute die Kilometer-Angaben nie um 1 bis 2 Kilometer schwanken. Dies kommt daher, dass in der Regel nur volle Kilometer vom Tacho abgeschrieben werden. Es kann also sein, dass es je nach vorherigem Tacho-Stand, einen Unterschied macht, ob der Tacho: 52.325,9 KM oder 52.325,0 KM anzeigt.

## ANFORDERUNG AN ORDNUNGSGEMÄSSES FAHRTENBUCH

### **4. Aufbau eines Fahrtenbuches**

Wenn Sie sich im Bürowarenhandel bzw. an Tankstellen ein Fahrtenbuch kaufen, werden alle benötigten Angaben abgefragt sein. Um sicher zu gehen, gleichen Sie das Fahrtenbuch mit den Angaben unter Nr. 1 ab. Achten Sie darauf, dass das Fahrtenbuch gebunden ist.

EDV-Programme werden von den Finanzbehörden nur anerkannt, wenn diese eine nachträgliche Änderung als solche dokumentieren und wenn diese Programme die oben genannten Angaben beinhalten. Excel-Tabellen und -Berechnungen erfüllen diese Voraussetzungen in der Regel nicht.

### **5. Elektronisches- und manuell geführtes Fahrtenbuch sind vergleichbar**

Ein elektronisches Fahrtenbuch ist anzuerkennen, wenn sich daraus dieselben Erkenntnisse wie aus einem manuell geführten Fahrtenbuch gewinnen lassen. Beim Ausdrucken von elektronischen Aufzeichnungen müssen nachträgliche Veränderungen der aufgezeichneten Angaben technisch ausgeschlossen, zumindest aber dokumentiert werden (BMF, Schreiben v. 4. April 2018, BStBl 2018 I S. 592). Ob ein elektronisches Fahrtenbuch die von der Verwaltung geforderten Maßgaben erfüllt, ist im Einzelfall zu prüfen.